



Newsletter- Nummer
8/2011

Newsletter – Datum
20.12.2011

Direktkontakt
info.gba@gboera.llv.li

Newsletter Dezember 2011, Grundbuch

Zustimmungserfordernis des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners
bei Belastung der Familienwohnung bzw. der gemeinsamen Wohnung

1. Zustimmungserfordernis des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners bei Belastung der Familienwohnung gemäss Ehegesetz bzw. der gemeinsamen Wohnung gemäss Partnerschaftsgesetz:

Wie bereits im Newsletter vom Juni 2011 erwähnt, ist im Zusammenhang mit der Veräusserung oder Belastung der Ehewohnung bzw. der gemeinsamen Wohnung in der eingetragenen Partnerschaft seit 1. Juni 2011 das "[Merkblatt zum Zustimmungserfordernis bei Belastung und Veräusserung der Ehewohnung bzw. der gemeinsamen Wohnung gemäss Partnerschaftsgesetz](#) (Art. 49b EheG oder Art. 14 PartG jeweils i.V.m. Art. 14 Abs. 2 GBV)" zu beachten.

In Konkretisierung des Newsletters vom Juni 2011 wird Folgendes festgehalten:

Das gesetzliche Zustimmungserfordernis des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners ist bei jeder Belastung der Familienwohnung bzw. der gemeinsamen Wohnung nachzuweisen, ungeachtet dessen, welches Ausmass die Belastung hat.